

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 13. Dezember 2018, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV Willi BREITENFELLNER
4. GV Monika FIDLER
5. GV Erwin HOCHEDLINGER
6. GR Ernestine GAHLEITNER
7. GR Gerhard KEPPLINGER
8. GR Johannes HOFER
9. GR Mag. Johannes PICHLER
10. GR Georg LINDORFER
11. GR Johann KEMETNER
12. GR Josef HOFER
13. GR Bettina LEHNER
14. GR Ing. Josef LEUTGÖB
15. GR Thomas KEINBERGER

Ersatzmitglieder:

16. ER Kurt HÖRSCHLÄGER für GR Harald MESSTHALLER

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR Karina HÖLLMÜLLER
GR Benjamin VIEHBÖCK
GR Harald MESSTHALLER
GR Alois ECKERSTORFER
ER Günter HÖLLER

Unentschuldigt:

keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2018 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.11.2017 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 04.12.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.11.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:**Prüfung, Beratung und Festsetzung des Gemeindevoranschlages für das Finanzjahr 2019.**

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2019 wurde in der Zeit vom 28. November 2018 bis einschließlich 12. Dezember 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die ordnungsgemäße Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 28.11.2018 bis 12.12.2018 durch Anschlag an der Amtstafel.

Nach den Vorgaben der Gemeindefinanzierung Neu, die ab 1. Jänner 2018 in Kraft trat, wurde der ordentliche Haushalt ausgeglichen erstellt.

Im Sinne des § 76 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 wurde den Fraktionsobmännern sowie der Obfrau des Gemeindeprüfungsausschusses am 05.12.2018 eine vollständige Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2019 übermittelt. Zusätzlich wird den Gemeindevorstands- und Prüfungsausschussmitgliedern der Voranschlag 2019 in Papierform zur Verfügung gestellt. Der Voranschlag 2019 sowie der Voranschlagsbericht werden allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übermittelt.

Aufgrund der Erlässe des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.11.2018, IKD-2018-420530/13-Pra und vom 24.10.2006, Gem-300031/325-2006-Sec, sind von den Gemeinden für ihre Abwasserbeseitigungsanlagen Gebührenkalkulationen zu erstellen und dem jeweiligen Voranschlag als Beilage anzuschließen. Eine diesbezügliche Gebührenkalkulation für Aufwendungen der hies. Abwasserbeseitigung wird ausgearbeitet und bildet einen Bestandteil des Voranschlages.

Im Paktum über den neuen Finanzausgleich ist festgelegt, dass sich die Gemeinden verpflichten, durch weitere Verstärkung einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik verbindlich für die gesamte vierjährige Finanzausgleichsperiode zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Dies bedeutet für die Gemeinden die Verpflichtung, dass sie ihre Bemühungen zur Budgetkonsolidierung auch für das Jahr 2019 fortsetzen müssen.

Im Zuge der Erstellung des Voranschlages 2019 wird unter dem Tagesordnungspunkt 3. ein „Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2023“ vom Gemeinderat beschlossen.

Nach eingehender Erläuterung und Kenntnisnahme des Voranschlagserlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.11.2018, IKD-2018-420530/13-Pra wird der Gemeinderat sodann den Gemeindevoranschlag 2018 in allen Ansätzen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

Gesamtübersicht ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

A) Ordentlicher Voranschlag	Beträge in €
Einnahmen von	3.405.600
Ausgaben von	3.405.600
Abgang	0
B) Außerordentlicher Voranschlag	Beträge in €
Einnahmen von	3.954.400
Ausgaben von	3.875.400
Überschuss	+ 79.000

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2019 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe A	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke B	500 v.H. des Steuermessbetrages
Hundeabgabe	€ 40,00 für jeden Hund € 20,00 für jeden Wachhund
Kanalbenützungsgebühr	€ 4,54/m ³ Abwasser inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr	lt. Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2018
Schnupperticket	7,00 Euro pro Tag/Ticket

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde St. Peter vom 08.11.2018 sieht folgende Planstellen vor:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn	
1	C	GD 16.3	C I-IV/N2- Laufbahn	
1	C	GD 17.5	C I-IV	
1	VB	GD 18.5	I/c	
1	VB	GD 20.3	I/d	
Kindergarten				
3,78	VB	KBP	I L/I 2b 1	
2,04	VB	GD 22.3	I/d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 2 ad personam Georg Lindorfer II/p 1	Schulwart
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
3,5	VB	GD 25.1	II/p 5	

Unter Berücksichtigung der Wertigkeit ist der Dienstpostenplan nach dem Stand 01.12.2018 wie folgt besetzt: siehe Seite 167 – 168 des Voranschlages 2019.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2018 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 83 Oö. GemO 1990 mit € 836.100 festgesetzt, d.i. 1/4 der ordentlichen Einnahmen.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird mit 836.100 Euro festgesetzt.

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr.

Rechnungsabschluss 2017

Das abgelaufene Finanzjahr 2017 ergab Beträge in €

a) im ordentlichen Haushalt einen Soll-Überschuss von+ 1.469,22
und

im außerordentlichen Haushalt einen

Soll-Abgang von insgesamt -272.144,81

Katastrophenschäden833,54

Schulsanierung 3. Etappe -2.189.394,35

Zwischenfinanzierung Schulsanierung2.312.873,58

Kindergartensanierung.....	-19.123,75
Haus der Kultur	-110.587,23
Erschließungsstraße Hartl-Gründe.....	-2.969,67
Erschließungsstraße Hofer-Gründe.....	18.924,13
Straßenbauprogramm I.....	1.577,84
Straßenbauprogramm II.....	-69.940,88
Kommunalgeräte.....	-80,40
Umrüstung Straßenbeleuchtung LED-Technik.....	-4.103,40
Kanalisation BA 11.....	- 26.097,60
Kanalisation BA 13.....	16.262,95
Kanalisation BA 14.....	2.414,83
Kanalisation BA 16.....	11.682,81
Kanalisation BA 17.....	3.009,93
Kanalisation BA 18.....	-114.039,81
Kanalisation BA 19.....	-23.018,70
Kanalisation BA 20.....	-2.239,24
Kanalisation BA 21.....	-78.129,39

b) dessen Bedeckung in den Finanzjahren 2018 - 2019 vorgesehen ist.

Der Soll-Überschuss des ordentlichen Haushaltes 2017 in der Höhe von 1.469,22 Euro wird im Rechnungsabschluss 2018 zur Gänze übernommen.

Der Nachtragsvoranschlag 2018 wurde im ordentlichen Haushalt ausgeglichen erstellt. Es wird angestrebt das Finanzjahr 2018 mit einem leichten Plus abzuschließen.

2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im Finanzjahr 2019:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2019 wurde	
im ordentlichen Haushalt in den Einnahmen mit	€ 3.405.600,00
und in den Ausgaben mit	€ <u>3.405.600,00</u>
ausgeglichen erstellt.	€ - 0,00

Die Erstellung des Voranschlages 2019 ist geprägt von der Einhaltung der Vorgaben der Gemeindefinanzierung Neu, die mit 01.01.2018 in Kraft trat.

Die grundsätzlich für 2019 positiv prognostizierte wirtschaftliche Gesamtsituation wird durch die hohen Sozial- und Krankenanstaltenkosten getrübt. Nur unter größten Anstrengungen konnte ein ausgeglichenes Budget 2019 erstellt werden. Dank der bereitgestellten Strukturfondsmittel in der Höhe von 143.400 Euro konnten Eigenmittel für ao. Vorhaben wie das Haus der Kultur in der Höhe von 27.600 Euro angespart werden.

Die Ertragsanteile (Ansatz 925) steigen nominell um 63.800 Euro (+4,37 %) von 1.461.100 Euro auf 1.524.900 Euro. Die ausschließlichen Gemeindeabgaben (Kommunalsteuer, Grundsteuer, etc. – UA 920) können mit 488.000 Euro um 14.600 Euro höher als im Vorjahr (+ 3,08 %) veranschlagt werden.

Die Sozialhilfverbandsumlage erhöht sich um 63.200 Euro (+ 16,10 %) von 392.500 Euro auf 455.700 Euro. Letztes Jahr war die Steigerung mit 69.400 Euro (+ 16,55 %) ebenfalls so massiv. Im Laufe des Jahres wurde aber ein Teil für die Abschaffung Pflegeregress ersetzt.

Einen weiteren großen Anteil der Pflichtausgaben nimmt der Krankenanstaltenbeitrag ein, der das Budget mit 407.800 Euro (+ 7,31) belastet. Die Personalaufwendungen inklusive Pensionszahlungen erhöhen sich um 25.800 Euro (+ 2,97 %) auf 895.400 Euro.

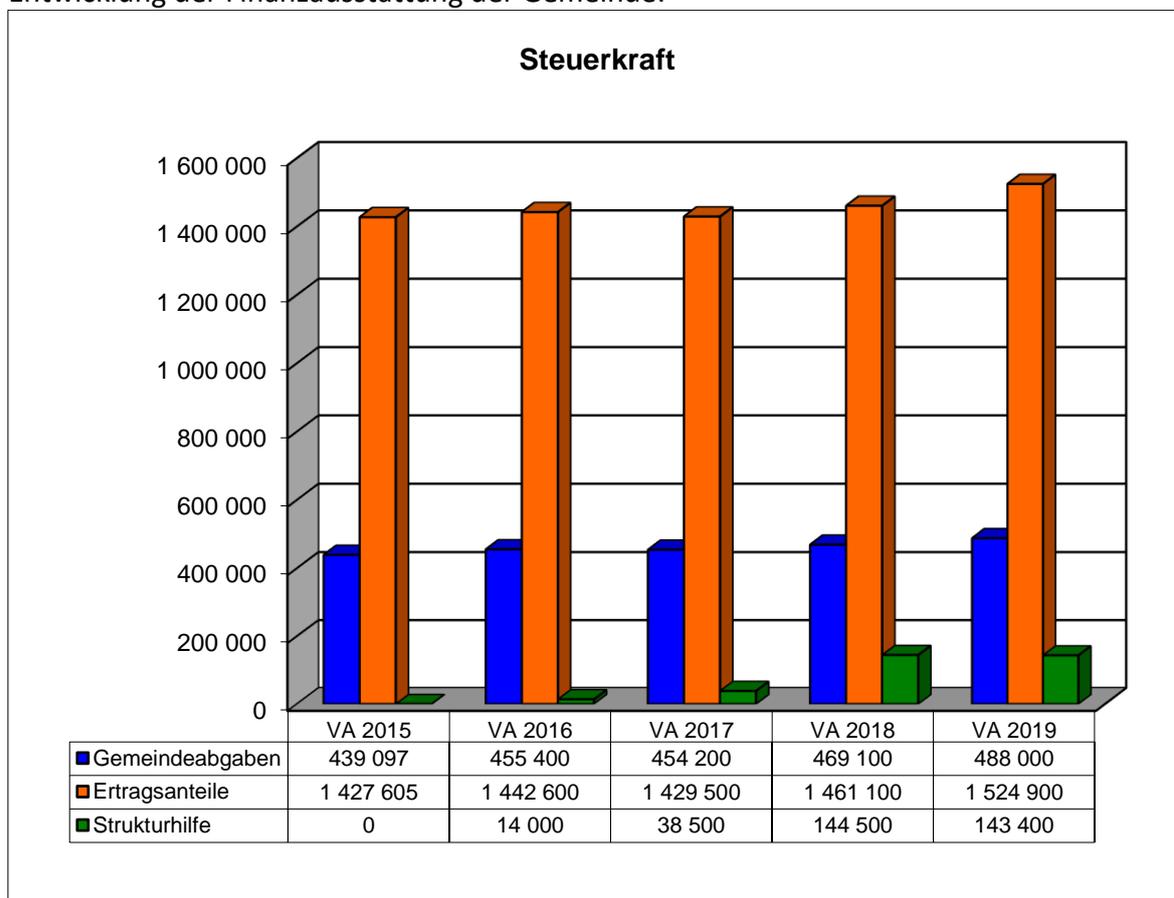
Die Tilgungen und Zinsen für die, für die Schul- und Kindergartensanierung aufgenommenen Darlehen, belasten den ordentlichen Haushalt mit 47.600 Euro. Die Zinsen für das Zwischenfinanzierungsdarlehen werden mit 15.400 Euro budgetiert.

Investitionen und Instandhaltungen wurden nur im allernotwendigsten Ausmaß budgetiert. Instandhaltungen wurden mit 68.500 Euro (5-Jahres-Durchschnitt: 51.103 Euro) und Investitionen mit 12.600 Euro veranschlagt.

Der Schuldendienst aller Kanalbauvorhaben wird im Schuldendienstnachweis mit 299.000 Euro (Tilgung 265.000 Euro und Zinsen 34.000 Euro) veranschlagt. Dem gegenüber stehen Schuldendienstsätze in der Höhe von 263.900 Euro. Dies ergibt einen Nettoaufwand von 35.100 Euro.

Zur Bedeckung des Abganges der VFI & Co KG wurden Liquiditätszuschüsse in der Höhe von 11.500 Euro veranschlagt.

Entwicklung der Finanzausstattung der Gemeinde:



Zum Vergleich seien auszugsweise Pflichtausgaben angeführt, die das Gemeindebudget stark belasten:

(Beträge in €)

Beschreibung	VA/ NVA 2018	VA 2019	+ günst. - ungünst.	Änderung in %	RA 2017
Ordentliches Haushaltsergebnis	0	0	0	0,00%	2 496
Einnahmen					
Einnahmen Ertragsanteile (KZ 11)	1 461 100	1 524 900	63 800	4,37%	1 427 986
Strukturhilfe	144 500	143 400	-1 100	-0,76%	13 969
Einnahmen Gemeindeabgaben (UA 920)	473 400	488 000	14 600	3,08%	468 865
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ 12)	307 900	331 200	23 300	7,57%	312 470
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	148 700	161 300	12 600	8,47%	155 731
Ausgaben					
Personalausgaben inklusive Pensionen	869 100	895 400	-26 300	-3,03%	870 558
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	77 500	77 000	500	0,65%	74 642
Zinsen für Finanzschulden	51 200	54 500	-3 300	-6,45%	43 004
Sozialhilfverbandsumlage	392 500	455 700	-63 200	-16,10%	419 437
Krankenanstaltenbeitrag abzgl Rückzahl.	378 600	396 900	-18 300	-4,83%	351 012
Nettoaufwand Volksschule	61 100	59 900	1 200	1,96%	52 873
Nettoaufwand Neue Mittelschule	88 200	66 700	21 500	24,38%	76 382
Nettoaufwand Kindergarten	146 100	121 300	24 800	16,97%	93 101
Nettoaufwand Kindergartentransport	9 000	3 300	5 700	63,33%	9 266
Winterdienst	116 400	107 400	9 000	7,73%	131 834
Liquiditätszuschuss an VFI & Co.KG	9 500	11 500	-2 000	-21,05%	10 053

Die Personalkosten inklusive der Pensionsbeiträge für ausgeschiedene Beamte schlagen mit insgesamt 895.400 Euro zu Buche, das sind 26,29 % der ordentlichen Einnahmen des Finanzjahres 2019.

Der Anteil der Pflichtausgaben macht rund drei Viertel der ordentlichen Einnahmen aus. Die frei verfügbaren Haushaltsmittel sind im Jahre 2019 daher nur begrenzt verfügbar und stehen für die Erfüllung der zahlreichen Aufgaben der Gemeinde (z.B. Erhaltung des Ortschaftswegenetzes, Kultur, Bücherei, Feuerwehr, Sport, etc.) nur im sehr beschränkten und aller notwendigsten Ausmaß zur Verfügung.

Eine Belastung für den Gemeindehaushalt bedeuten, trotz des noch relativ niedrigen Zinsniveaus, die von der Gemeinde aufgenommenen Darlehen und Kredite, die lt. Schuldennachweis des Voranschlags (Seite 111- 127)

Beträge in €

zu Beginn des Jahres 2019 mit **6.980.900**
 aushaften werden.
 Darlehenszugänge 868.100

Im Jahre 2019 sind hierfür Tilgungen von **- 1.072.600**
 vorgesehen. Darlehensstand am Endes des Jahres 2019 6.787.000

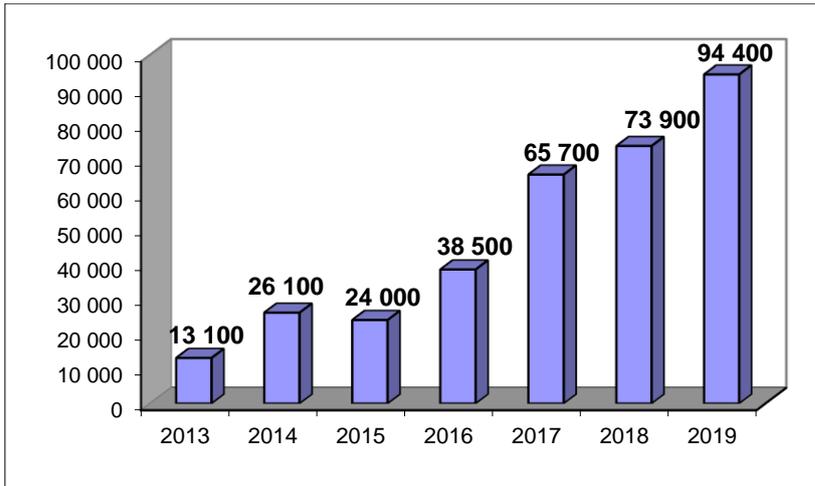
Annuitäten 2019:

Tilgungen im Jahre 2019 1.072.600
 und Zinsen von **54.500**
 dafür ist ein Gesamtschuldendienst von **1.127.100**
 zu leisten.

Dazu wird von der Kommunalkredit AG ein Annuitäten-zuschuss (Schulddienstersatz) von voraussichtlich - 263.900 Landesförderungen (BZ, LZ) zur 2. Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens Schulsanierung von - 768.800 erwartet, sodass der veranschlagte Nettoaufwand für den Annuitätendienst im Jahre 2019 94.400 betragen wird.

Im Finanzjahr 2019 beträgt daher der veranschlagte Nettoaufwand 94.400

Entwicklung des Nettoaufwandes für Tilgungen und Zinsen:



3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr.

Vermögen

Das Vermögen der Gemeinde wird im Rechnungabschluss 2017 nach der Oö. GemHKRO zur Gänze dargestellt. Beträge in €
 Der Gesamtvermögensstand betrug per 01.12.2018 **8.992.135,19**

Schulden

Der Schuldenstand betrug per 01.12.2018 **8.349.052,53**
 Im Laufe des Jahres 2018 ergaben sich durch Darlehensaufnahmen u. -tilgungen folgende Änderungen (Stand: 01.12.2018):

a) Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmittel getragen wird.
 Schuldengruppe 70

Stand 01.01.2018	2.670.543,08
Zugang.....	125.700,00
<u>Abgang</u>	<u>- 26.553,28</u>
Aktueller Stand.....	2.769.689,80

b) Schulden, für Einrichtungen der Gebietskörpersch., bei denen jährlich ordentl. Einnahmen in der Höhe von

mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.

Schuldengruppe 71	Stand 01.01.2018	5.095.863,71
	Zugang.....	642.595,81
	<u>Abgang</u>	<u>- 169.896,79</u>
	Aktueller Stand.....	5.568.562,73

c) Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird.

Schuldengruppe 72	Stand 01.01.2018	5.400,00
	Zugang.....	10.800,00
	<u>Abgang</u>	<u>- 5.400,00</u>
	Aktueller Stand.....	10.800,00

d) Schulden, die für andere Rechtsträger (Wassergenossenschaft) aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird.

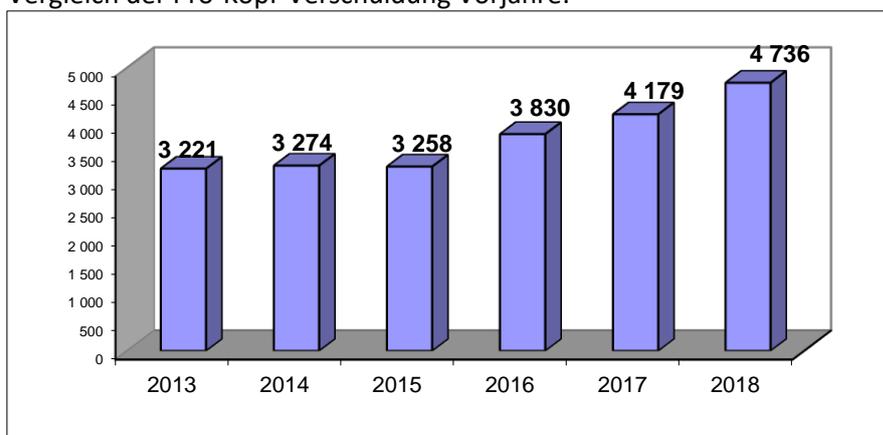
Schuldengruppe 73	Stand 01.01.2018	0,00
	Zugang.....	0,00
	<u>Abgang</u>	<u>- 0,00</u>
	Aktueller Stand	0,00

Somit beträgt der Schuldenstand per 01.12.2018 8.349.052,53 Euro

hievon belasten die Gemeinde echt 8.338.252,53

Die Pro-Kopf-Verschuldung je Gemeindeeinwohner (1.763 Einwohner lt. ZMR-Zählung vom 31.10.2017) beträgt demnach **€ 4.735,71**.

Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung Vorjahre:



Beschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Schuldenstand	6 018 024,10	5 703 980,54	5 674 791,27	6 832 520,39	7 438 668,42	8 349 052,53
Echt belastende Schulden	5 669 354,43	5 441 333,25	5 571 302,12	6 832 520,94	7 438 668,42	8 338 252,53
Pro-Kopf-Verschuldung	3 221,22	3 274,39	3 257,63	3 829,89	4 179,03	4 735,71

Rücklagen

Der Rücklagenstand bei den Rücklagen wird sich gegenüber dem Stand zu Beginn des Finanzjahres 2019 von 220.600 durch einen Zugang von 36.500 und einen Abgang von 67.200 auf **189.900** verändern.

4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben.

Die wesentlichen Einnahmen im ordentlichen Haushalt bestehen im Jahre 2019 wieder aus den Abgabenertragsanteilen i.d. Gesamthöhe von € 1.524.900 (= 44,77 % der ordentlichen Einnahmen) und den ausschließlichen Gemeindeabgaben (UA 920) in der Höhe von € 488.000 (= 14,33 % der ordentlichen Einnahmen).

Investitionen und Instandhaltungen

Der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg ist die äußerst angespannte finanzielle Situation bewusst. Daher wurde bei der Budgeterstellung auf die Einhaltung der Härteausgleichsfondskriterien geachtet.

Investitionen (Netto)..... € 12.600
 Instandhaltungen € 68.500

Bei den Instandhaltungen beträgt der 5-Jahres-Durchschnitt (RA 2012-2016) rund 51.100 Euro.

Zu den Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes wird, soweit dies einer besonderen Erörterung bedarf, folgendes bemerkt:

Haushaltsgruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung**Investitionen**

Zur Unterstützung des Bauamtes und Verknüpfung mit dem GeoOffice wird das Programm K5-Verfahren angekauft. Für die einfachere Berechnung der Kanalanschlussgebühren und Erfassung der Daten fürs GWR wird das Programm „Digiplan“ angekauft. Hierfür wurden unter 1/010/070 Aktivierungsfähige Rechte 2.100 Euro veranschlagt.

Instandhaltungen

Zur Instandhaltung des Marktgemeindefamtes und den darin befindlichen maschinellen und sonstigen Anlagen wurden insgesamt € 3.600 veranschlagt.

Sonstiges

Aufgrund der angekündigten Erhöhung der Bürgermeisterentschädigung wurden die Bezüge der gewählten Organe (1/000-721) mit 74.000 Euro, um 7.500 Euro höher als im Vorjahr veranschlagt. Analog dazu erhöhen sich auch die laufenden Transferzahlungen an die Sozialversicherungsträger.

Die Pensionsvorsorge für den Bürgermeister wurde unter der Post 753100 mit € 13.100, der Pensionskassenbeitrag unter der Post 756000 mit 5.600 Euro bzw. der Dienstgeberanteil der BVA Krankenversicherung unter der Post 753000 mit € 4.700 veranschlagt.

Die voraussichtlichen Gehaltserhöhungen der Mitarbeiter, Mehrleistungen, die Erhöhung der Bürgermeisterbezüge sowie die Entschädigung der Fraktionsobmänner und die Sitzungsgelder wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Heizkosten für die Fernwärme wurden plangemäß budgetiert.

Nach den Vorgaben der Härteausgleichsfondskriterien wurden die Repräsentationsausgaben 1/019-723 mit 3.600 Euro und die Verfügungsmittel 1/070-729 mit 7.200 Euro veranschlagt.

Unter dem HH-Konto 1/031-720 wurden für Auslagen im Rahmen der Landesgartenschau in Aigen-Schlägl (Präsentation Hansberglandgemeinden) 1.000 Euro veranschlagt.

Haushaltsgruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Investitionen und Instandhaltungen

In der Haushaltsgruppe 1 wurden keine Investitionen und Instandhaltungen veranschlagt.

Bei der Haushaltsstelle 1/131-728 wurden 4.000 Euro für die geplante Weiterführung der Feuerbeschau budgetiert.

Globalbudget FF-St. Peter

Mit der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter wurde für die Finanzjahre 2018 – 2019 ein Globalbudget in der Höhe von 13.000 Euro (- 1.000 Euro) vereinbart. Aufgrund der bisherigen Auslagen wurde ein Globalbudget von 13.000 Euro festgelegt. Die Miete und Betriebskosten (1/163-7000 und 1/163-7008) für das neue Feuerwehrhaus an die VFI & Co KG in der Höhe von 12.600 Euro verbleiben in der Budgethoheit der Gemeinde.

Globalbudget für FF-Kasten

Ebenso wurde mit der Freiwilligen Feuerwehr Kasten für die Finanzjahre 2018 – 2019 ein Globalbudget in der Höhe von 7.500 Euro (- 500 Euro) vereinbart. Die Stromkosten wurden mit 1.700 Euro veranschlagt. Nach dem Verkauf der Volksschule Kasten werden in der Ortschaft Kasten die Räumlichkeiten der Feuerwehr für Zusammenkünfte jeglicher Art (z.B. Wahlen, etc.) genützt.

Feuerwehrbudget 2019

Budget FF-St. Peter.....	€ 27.600
<u>Budget FF-Kasten</u>	<u>€ 10.600</u>
Gesamtfeuerwehrbudget.....	€ 38.200

Daraus ergeben sich Feuerwehrausgaben von 20,33 Euro je EW (1.879 Personen lt. GR-Wahl 2015)

Haushaltsgruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Globalbudget für Volksschule und Neue Mittelschule St. Peter

Um effizientere Verwaltungsabläufe zu erreichen, wurden einzelne Verwaltungsbereiche in selbständiger und eigenverantwortlicher Budget- und Rechnungsführung an die Volksschule und Neue Mittelschule übertragen. Sowohl das Globalbudget der Neuen Mittelschule als auch der Volksschule wurden für die Finanzjahre 2018 – 2019 mit je 12.000 Euro festgesetzt.

Die Gastschulbeiträge für die Neue Mittelschule wurden mit 44.900 Euro (+ 2.700 Euro) und für die Volksschule St. Peter mit 28.600 Euro (+ 600 Euro) angesetzt.

Investitionen

Für die Anschaffung des Zeiterfassungsprogrammes TMS wurden im Kindergarten bei der Betriebsausstattung 1/240/043 2.000 Euro veranschlagt. In der Volks- und Neuen Mittelschule wurden keine Investitionskosten budgetiert.

Instandhaltungen

Für die Volksschule wurden 800 Euro, für die Neue Mittelschule 900 Euro und für den Kindergarten 1.000 Euro an Instandhaltungskosten veranschlagt.

Die Instandhaltungen für die Sportanlage wurden mit 3.900 Euro angesetzt.

Ganztagschule Volks- und Neue Mittelschule

Da in der Nachmittagsbetreuung keine Integrationsgruppe mehr besteht und keine Projektförderungen anstehen wurden auf der Einnahmenseite 36.000 Euro (- 14.300 Euro) budgetiert. Für die Betreuung der Kinder durch das Oö Hilfswerk wurden 60.900 Euro (+ 5.400 Euro) angesetzt.

Seit Herbst 2016 wird auch in der Neuen Mittelschule im Rahmen der Ganztagschule ein Freizeiteil angeboten, der von den Lehrkräften abgewickelt wird. Hierfür wurden Kosten von 9.000 Euro budgetiert. Nach Abzug der Förderung in der Höhe von 8.700 Euro ergibt sich ein Fehlbetrag von 300 Euro.

Die Schülerspeisung für die Volks- und Neuen Mittelschüler (UA 232) schlägt sich im Budget mit einem Minus von 7.500 Euro nieder.

Darlehen Schulsanierung 3. Etappe

Die Tilgungen der aufgenommenen Darlehen für die Schulsanierung belasten den ordentlichen Haushalt mit 19.100 Euro, die Zinszahlungen machen 18.700 Euro aus. Darin enthalten sind die Zinszahlungen für das Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von 15.400 Euro (- 2.700 Euro).

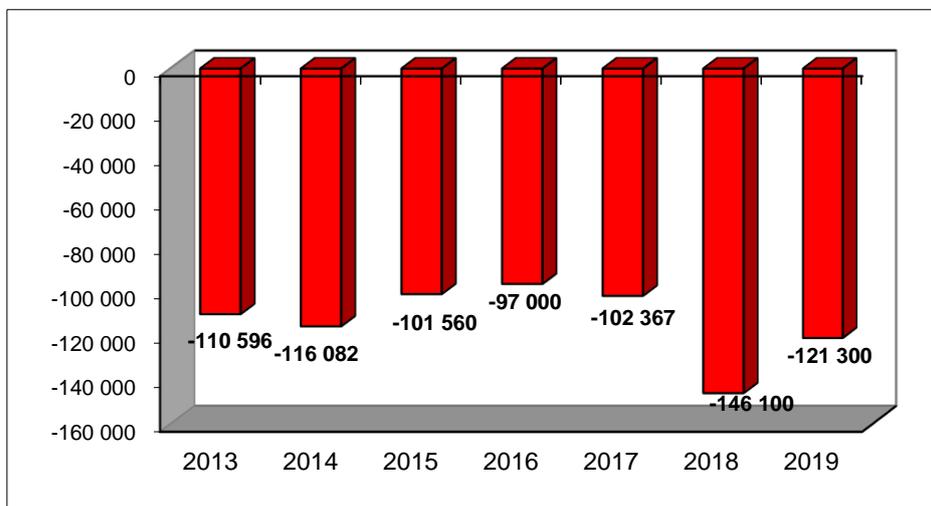
Kindergarten

Der Gemeindecindergarten wird im neuen Arbeitsjahr 2018/2019 wieder 3-gruppig weiter geführt. Die Personalkosten wurden dementsprechend veranschlagt.

Erlöse aus Einnahmen von Elternbeiträgen der Nachmittagsbetreuung und von Kindern unter 2,5 Jahren wurden mit 8.100 Euro veranschlagt. Der Personalkostenersatz des Landes OÖ wurde mit 168.400 Euro (+ 19.200 Euro) und Erhaltungsbeiträge der Nachbargemeinden mit 19.600 Euro (+ 3.100 Euro) budgetiert.

Der Abgang im Kindergarten inklusive Kindergartentransport wird im Finanzjahr 2019 mit 121.300 Euro veranschlagt.

Entwicklung der Kindergartenabgänge:



Sonstiges

Im Jahr 2019 werden 3 Kinder aus St. Peter die Krabbelgruppe in Niederwaldkirchen besuchen. Hierfür wurden unter der Haushaltsstelle 1/240800-757000 Kosten von 8.400 Euro (+ 5.600 Euro) veranschlagt.

Die Gastschulbeiträge für die Polytechnische Schule (1/2140-7207) wurden um 9.600 Euro auf 11.200 Euro erhöht. Mehrkosten durch zusätzliche Schüler (von 1 auf 8 Schüler).

Für die Erhaltung der Sportanlage (UA 262) wurden 16.500 Euro veranschlagt.

Im Jahre 2019 wird für die öffentliche Bücherei der Pfarre und Gemeinde sowie im Vorjahr ein Kostenbeitrag in der Höhe von 3.700 Euro (Miete und Betriebskosten € 2.000 und Beitrag zum Medienankauf € 1.700) veranschlagt.

Haushaltsgruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus

Investitionen und Instandhaltungen

In der Haushaltsgruppe 3 wurden keine Investitionen und Instandhaltungen veranschlagt.

Mit Landesmusikschuldirektor Karl Fuchs wurde für die Finanzjahre 2018 – 2019 ein Globalbudget in der Höhe von 5.000 Euro vereinbart.

Mit den zu erwartenden Ersparnissen soll in den nächsten Jahren ein neues Klavier (Flügel) angekauft werden.

Sonstiges

Der MarktMusikkapelle werden Miete und Betriebskosten in der Höhe von € 4.500 vorgeschrieben. Im Gegenzug wird eine Kulturförderung in der Höhe von € 6.000 gewährt. Somit beträgt die Nettoförderung € 1.500.

Nachdem 2018 Kleindenkmälern wie Marterl und Bildstöcke teilweise gereinigt wurden, werden für diesen Zweck wieder € 1.000 veranschlagt.

Die aus dem Agenda 21-Prozess entstandene Gruppe „VOI St. Peter“ plant eine Imagebroschüre und einen Imagefilm über St. Peter zu erstellen. Hierfür wurden für nicht durch Förderungen gedeckte Kosten 4.000 Euro veranschlagt.

Haushaltsgruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Investitionen und Instandhaltungen

In der Haushaltsgruppe 4 wurden keine Investitionen und Instandhaltungen veranschlagt.

Betreubares Wohnen St. Peter

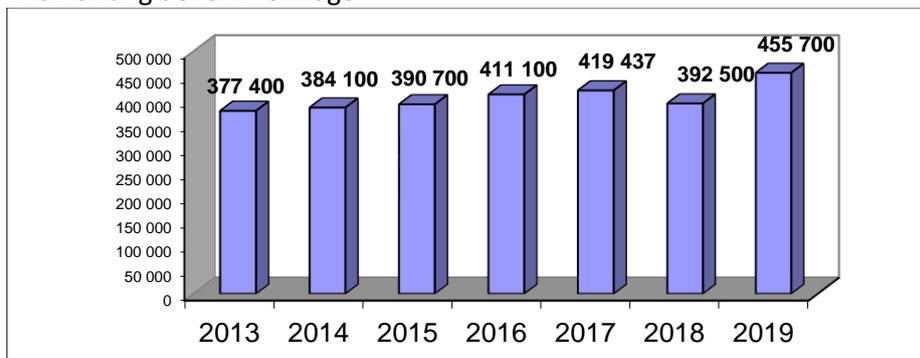
Gemäß dem vom Gemeinderat beschlossenen Konzept hat die Gemeinde die Miet- und Betriebskosten für den Gemeinschaftsraum, das allgemein zugängliche WC und das Büro der Caritas zu tragen. Hiefür wurden Kosten von € 4.800 veranschlagt (1/429-700). Derzeit sind alle Wohnungen belegt, daher wurden keine Mittel für Ausfallshaftungen veranschlagt.

Sonstiges

Die Sozialhilfverbandsumlage erhöht sich lt. Mitteilung vom Land Oö. um 63.200 Euro (+ 16,10 %) von 392.500 Euro auf 455.700 Euro.

Für Hilfstätigkeiten durch die Flüchtlinge wurden 2.300 Euro (1/426-768) budgetiert. Die Kosten für die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter von 2.000 Euro werden unter 1/439-757 veranschlagt.

Entwicklung der SHV-Umlage



Für Geschenke anlässlich der Geburt eines Kindes wurden € 1.000 budgetiert. Der Druck des Ferienspielheftes wird wieder mit € 400 veranschlagt.

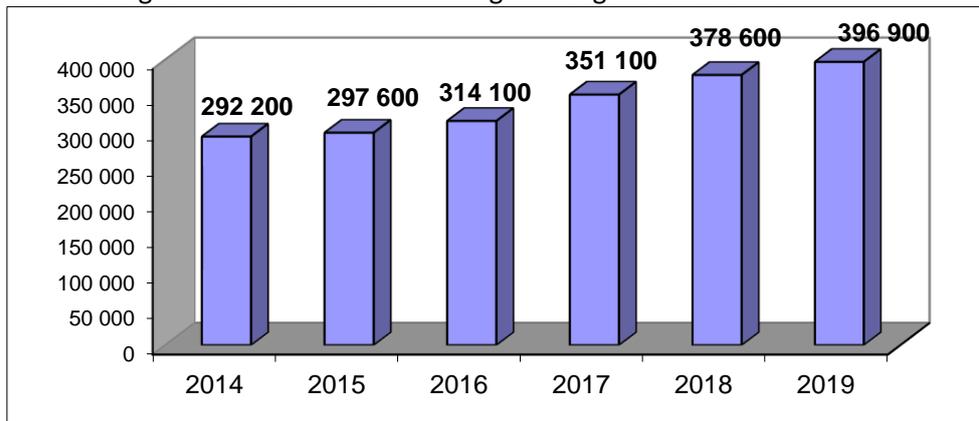
Haushaltsgruppe 5 – Gesundheit

Investitionen und Instandhaltungen

In der Haushaltsgruppe 5 wurden keine Investitionen und Instandhaltungen veranschlagt.

Der Krankenanstaltenbeitrag ist lt. Voranschlagserlass mit € 407.800 und der Rückzahlungsbetrag mit 10.900 Euro (Vorjahr 1.400 Euro und Vorvorjahr 13.900 Euro) zu veranschlagen. Das entspricht einer Mehrbelastung des Budgets gegenüber dem Vorjahr von 18.300 Euro (+ 4,83 %). Die Pensionsbeiträge für die Gemeindeärzte bleiben bei € 7.300 gleich. Der Rettungsbeitrag wurde lt. Vorgabe vom Land mit € 15.100 Euro angesetzt. Die Kosten für den NEF wurden mit € 1.300 veranschlagt.

Entwicklung des Krankenanstaltenbeitrages abzüglich Rückersätze



Haushaltsgruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Investitionen

Für den Ankauf eines Geschwindigkeitsmessgerätes wurden 3.500 Euro veranschlagt.

Instandhaltung

Für die Instandhaltung von Straßenbauten (Gemeindestraßen, Ortschaftswege und Güterwege) wurden insgesamt 5.000 Euro veranschlagt.

Für den Fuhrpark und die Maschinen der Gemeinde wurden insgesamt 10.000 Euro budgetiert.

Sonstiges

Für den neuen Bauhof sind Mietzinse und Betriebskosten an die VFI & Co KG in der Höhe von insgesamt 14.600 Euro zu leisten. Die beiden Schnuppertickets werden in den Einnahmen und Ausgaben mit je 3.000 Euro kostendeckend veranschlagt. Unter dem VA-Ansatz 1/640-050 wird der Ankauf eines Geschwindigkeitsmessgerätes mit 3.500 Euro budgetiert.

Haushaltsgruppe 7 – Wirtschaftsförderung

Investitionen

In der Haushaltsgruppe 7 wurden keine Investitionen veranschlagt.

Instandhaltung

Zur Instandhaltung von Wanderwegen und sonstigen Anlagen (1/771-611) wurden 400 Euro veranschlagt.

Unter dem VA-Ansatz 1/789-755 werden die Gewerbeförderungen für den SPAR-Markt Panholzer in der Höhe von 3.200 Euro (- 8.500 Euro) budgetiert. Die Gewerbeförderung an die Fa. Ganser ist 2018 ausgelaufen.

Für das Spuren der Langlaufloipen wurde ein Betrag von insgesamt € 2.300 (1/771-728) veranschlagt. Das Jugendtaxi unter 1/789-768 verursacht Kosten in der Höhe von 200 Euro, wobei 50 % dieser Kosten vom Verkehrsressort des Landes Oö. übernommen werden.

Die Mitgliedsbeiträge an die LEADER-Region Donau-Böhmerwald, Euregio und Klimabündnis werden unter 1/782/726 mit 4.100 Euro veranschlagt. Der Mitgliedsbeitrag an den Wirtschaftspark ist unter der Post 752 mit 1.800 Euro veranschlagt.

Haushaltsgruppe 8 – Dienstleistungen

Investitionen

In der Gruppe 8 sind Investitionen in der Höhe von 4.000 Euro vorgesehen.

Instandhaltung

Für die Instandhaltung des Kinderspielplatzes in der Dall/Angerer-Siedlung wurden 4.000 Euro budgetiert. Für die Straßenbeleuchtung in St. Peter wurden 2.000 Euro und für die Straßenbeleuchtung in der Ortschaft Kasten 200 Euro veranschlagt.

Kanal

Gemäß wasserrechtlicher Bewilligungen und Wasserrechtsgesetz 1959 ist alle 10 Jahre der Kanal mittels Kamerabefahrung zu überprüfen. Da die Zonenüberprüfung der Zone 1 schon 10 Jahre zurückliegt, ist dieser Abschnitt 2019 wieder zu überprüfen. Die Kosten für die Kanalüberprüfung wurden mit 28.000 Euro veranschlagt, die durch eine Kanalbaurücklage bedeckt werden.

Die Gesamtinstandhaltungskosten belaufen sich in der Gruppe 8 auf € 41.800 Euro.

Winterdienst

Der Winterdienst inklusive Straßenreinigung wurde mit 100.400 Euro angesetzt. Dies ist ein Durchschnittswert der vergangenen Jahre. Nachfolgend die Kosten der vergangenen Winter:

Jahr	Kosten
2012	110.974,00
2013	105.344,00
2014	52.754,00
2015	104.409,00
2016	75.000,00
2017	131.833,00

Sonstiges

Aus dem Verkauf einer Bauparzelle in der Dall/Angerer-Siedlung wird ein Verkaufserlös von 29.500 Euro erzielt. (2/840-001). Mit einem Teil des Verkaufserlöses wird der Spielplatz in der Dall/Angerer-Siedlung generalsaniert.

Das Darlehen für den Ausbau der Arztpraxis im Nahversorgungszentrum verursacht Kosten von insgesamt € 11.700 (Tilgung € 11.300 und Zinsen € 400). Gegenüber stehen Mieteinnahmen von € 14.600 und Einnahmen aus Betriebskosten von € 2.500.

Die Contractingfinanzierung für die Umrüstung und Sanierung der Straßenbeleuchtung belastet den ordentlichen Haushalt 2019 mit 7.800 Euro (-5.100 Euro).

Der Schuldendienst aller Kanalbauvorhaben wird im Schuldendienstnachweis mit 299.000 Euro (Tilgung 265.000 Euro und Zinsen 34.000 Euro) veranschlagt. Dem gegenüber stehen Schuldendienstsätze in der Höhe von € 263.900, das ergibt einen Nettoaufwand von 35.100 Euro. Aus Kanalbenützungsgebühren werden Einnahmen in der Höhe von 246.100 Euro (+ 16.700 Euro) erwartet.

Haushaltsgruppe 9 – Finanzwirtschaft

Wie nach den Vorgaben der Härteausgleichsfondskriterien werden im Jahr 2019 für Sollzinsen und Bankspesen auf dem Girokonto bei der RAIBA-Region Neufelden € 2.600 veranschlagt.

Zum Ausgleich der beiden Vorhaben der VFI & Co KG „Bauhof/ASZ“ und „FF-Grundankauf“ wurden insgesamt € 11.500 an Liquiditätszuschüssen veranschlagt.

Entsprechend dem Voranschlagserlass wurden die Ertragsanteile mit 1.524.900 Euro um 63.800 Euro mehr als im Vorjahr (+4,37 %) veranschlagt. Die Landesumlage wurde wie vorgegeben mit 83.000 Euro veranschlagt. Nach der Gemeindefinanzierung Neu sind aus dem Strukturfonds für 2019 143.400 Euro vorgesehen. Finanzausgleichsgesetz haben sich um 20.000 Euro auf 9.300 Euro verringert.

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben (Kommunalsteuer, Grundsteuer, etc. – UA 920) können mit 488.000 Euro um 14.600 Euro höher als im Vorjahr (+ 3,08 %) veranschlagt werden.

Im **außerordentlichen Voranschlag** sind folgende Vorhaben veranschlagt:

(Beträge in Euro)

Ansatz	Projekt	Einnahmen	Ausgaben	+/-
031001	Agenda 21 Basisprozess	25 000	25 000	0
163011	Beschaffung FF-Einsatzbekleidung	1 200	1 200	0
212200	Schulsanierung 3. Etappe	795 500	2 046 100	-1 250 600
212210	Zwischenfinanzierung Schulsanierung 3. Etappe	2 098 400	768 800	1 329 600
320000	Haus der Kultur	0	0	0
612003	Erschließungsstraße Egger-Gründe	0	0	0
612300	Straßenbauprogramm II	25 000	25 000	0
616100	Instandsetzung Güterwege WEV	90 000	90 000	0
851911	BA 11 Sanierung Altbestand	32 000	32 000	0
851918	BA 18 Regenrückhaltebecken Ost 2	368 000	368 000	0
851921	BA 21 Regenwasserkanalisation Nord	177 300	177 300	0
851923	BA 23 Einbindung zentrale Leitsystem RHV Mühlthal	342 000	342 000	0
	Summe	3 954 400	3 875 400	79 000

Die Detailkosten der außerordentlichen Vorhaben und deren Bedeckungsmittel sind dem Voranschlag 2019 zu entnehmen.

Beschreibung der außerordentlichen Vorhaben

031001 Agenda 21 Basisprozess

Zur nachhaltigen Gemeindeentwicklung wurde im Jahr 2018 ein Agenda 21 Basisprozess gestartet, der 2019 fortgesetzt wird. Die Kosten von 25.000 Euro werden durch eine zugesagte Landesförderung in der Höhe von 21.000 Euro und eine Rücklagenzuführung in der Höhe von 4.000 Euro finanziert.

163011 Beschaffung FF-Einsatzbekleidung

Das Land Oö. fördert jährlich den Ankauf von drei Einsatzanzügen mit 600 Euro pro Feuerwehr. Die Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 1.200 Euro werden der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter und Kasten zur Verfügung gestellt.

212200 Schulgebäude Sanierung 3. Etappe

Inklusive des voraussichtlichen Soll-Abganges 2018 (€ 2.018.500) sind für 2019 Ausgaben in der Höhe von 27.600 Euro budgetiert. Diese Kosten werden durch Landes- und Bundesfördermittel

bzw. dem Soll-Überschuss 2018 aus der Zwischenfinanzierung bedeckt. Mit den für 2019 zugesagten Landesfördermitteln (BZ und LZ) ist die Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von 768.800 Euro vorgesehen.

320000 Haus der Kultur St. Peter

Da beim Bauvorhaben „Haus der Kultur“ zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch kein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt, wurden weder Einnahmen noch Ausgaben budgetiert. Der aktuelle Soll-Abgang in der Buchhaltung beträgt 106.216,44 Euro.

Derzeit läuft die Ausschreibung für die einzelnen Gewerke. Nach Einlangen der Ausschreibungsergebnisse liegen dann die Projektkosten vor, die mit dem Land Oö. abzustimmen sind. Anschließend wird ein Finanzierungsplan erstellt.

Der voraussichtliche Eigenanteil in der Höhe von 348.600 Euro ist durch noch anzusparende Eigenmittel und aus Mitteln des Verteilvorgangs 2 des Härteausgleichsfonds zu finanzieren.

Der genehmigte Kostenrahmen für das Haus der Kultur beläuft sich auf 2.490.000 Euro.

Landeshauptmann Thomas Stelzer und LR Max Hiegelsberger haben mit Schreiben vom 30.10.2017 einem Baubeginn im Jahr 2019 zugestimmt. Die für 2023 vorgesehenen Landesmittel dürfen ausnahmsweise zwischenfinanziert werden. Nach Auskunft des Büros LR Hiegelsberger sind für dieses Vorhaben im Jahr 2019 bereits Bedarfszuweisungsmittel reserviert.

612003 Erschließungsstraße Egger-Gründe

Nach Errichtung der Rohtrasse der Erschließungsstraße Egger-Gründe im Jahr 2018 sind für das Jahr 2019 keine Baumaßnahmen vorgesehen. Eine Asphaltierung ist erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

612300 Straßenbauprogramm II

Beim Straßenbauprogramm II sind Baumaßnahmen im Ausmaß von 25.000 Euro budgetiert. Diese Ausgaben werden durch eine Rücklagenzuführung aus der Eigenmittelvorsorge (16.300 Euro) und Zuführungen aus Verkehrsflächenbeitragseinnahmen (5.000 Euro) und Aufschließungsbeitragseinnahmen (3.700 Euro) finanziert.

616100 Instandsetzung Güterwege Wegeerhaltungsverband

Gemäß den Richtlinien der Gemeindefinanzierung-Neu haben die Gemeinden bei Instandsetzungsarbeiten an Güterwegen vom verbleibenden Hälftebetrag einen Eigenmittelanteil lt. Projektförderquote zu leisten. Der Eigenmittelanteil der Marktgemeinde St. Peter beträgt 2019 42 %.

Im Jahr 2019 sind am GW Petersberg Instandsetzungsarbeiten von 90.000 Euro vorgesehen. Daraus ergibt sich ein Gemeindeanteil von 45.000 Euro (Hälftebetrag). Bei einer Eigenmittelquote von 42 % beträgt der das Gemeindebudget tatsächlich belastende Anteil 18.900 Euro.

851911 Kanalisation BA 11 Sanierung Altbestand

Nach der technischen Kollaudierung der Kanalsanierung Altbestand BA 11 am 08.11.2018 wird im Jahr 2019 noch eine Landesförderung in der Höhe von 32.000 Euro ausbezahlt, die in den Einnahmen entsprechend veranschlagt wurde.

851918 Kanalisation BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost2

Bei der Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost BA 18 sind noch einige Rechnungen offen, die erst 2019 fällig werden bzw. Restarbeiten durchzuführen. Insgesamt sind für das Jahr 2019 noch Kosten von 368.000 Euro zu veranschlagen, wobei die Baumeisterarbeiten mit 310.000 Euro den Großteil ausmachen. Bedeckt werden diese Aufwände durch Darlehensaufnahmen und Infrastrukturkostenbeiträge Egger-Gründe.

Zur Bedeckung des nichtförderfähigen Anteils, der nicht im Finanzierungsplan enthalten war, und der entstandenen Mehrkosten ist ein zusätzliches Darlehen der Höhe von 300.000 Euro aufzunehmen.

Die Erweiterung der Regenwasserkanalisation Ost mit Regenrückhaltebecken Ost2 war zu Entlastung des Regenrückhaltebeckens Ost (bei Radler Johann) und der ordnungsgemäßen Oberflächenentsorgung der nördlichen Dall/Angerer-Siedlung notwendig.

851921 Kanalisation BA 21 Erweiterung Regenwasserkanalisation Nord

Zur Entlastung des bestehenden Mischwasserkanals (Trennung der Oberflächenwässer vom Schmutzwasser) wurde im Zuge der Schulsanierung die Regenwasserkanalisation im Bereich der Zufahrt zur Neuen Mittelschule erneuert.

Neben Restkosten von 62.000 Euro wird im Finanzjahr 2019 auch der Soll-Abgang Vorjahr in der Höhe von 115.300 Euro abgewickelt. Das ergibt für 2019 einen Aufwand von insgesamt 177.300 Euro, der durch ein noch zusätzlich aufzunehmendes Darlehen zu finanzieren ist.

851923 Kanalisation BA 23 Einbindung zentrales Leitsystem RHV Mühlthal

Der Reinhaltverband Mühlthal & Region Böhmerwald betreut die Schmutzwasserkanalisation der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg inkl. sämtlicher Pumpwerke und Regenüberlaufbecken.

Um für den Reinhaltverband einheitliche Strukturen zu schaffen, die eine bedarfsorientierte, kostensparende und einheitliche Wartung aller Anlagenteile ermöglichen, ist es notwendig die Pumpwerke und die Regenüberlaufbecken an den Stand der Technik des Reinhaltverbands anzupassen, um diese in das Leitsystem des Reinhaltverbands zu integrieren.

Insgesamt sind 15 Pumpwerke, 2 Spülbauwerke und 1 Regenüberlaufbecken anzupassen, das Kosten von 342.000 Euro verursacht, die durch ein Darlehen zu finanzieren sind.

Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt konnte mit je 3.405.600 Euro ausgeglichen erstellt werden.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt weist einen Überschuss von 79.000 Euro aus, der aus der Zwischenfinanzierung der Schulsanierung 3. Etappe resultiert.

Im Zuge des Beschlusses des Voranschlags 2019 soll auch der Kassenkredit des Gemeindegontos und der Kassenkredit des VFI-Kontos für 2019 vergeben werden. Der Kreditbetrag beträgt maximal 851.400 Euro, ein Viertel der ordentlichen Einnahmen.

Zur Angebotslegung wurden die örtliche Raiffeisenbank Region Neufelden, und die Sparkasse Mühlviertel West eingeladen. Die Abgabefrist endete am Mittwoch 12.12.2018.

Sowohl die örtliche Raiffeisenbank Region Neufelden sowie die Sparkasse Mühlviertel West haben ein Angebot abgegeben, das dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Angebot Raiffeisenbank Region Neufelden

Variante 1 - variabel

Sollzinssatz in Höhe von 1,00 % **variabel**, gebunden an den 6-Monats-Euribor + 1,00 % Aufschlag, vierteljährliche Anpassung jeweils zum Quartalsende.

Variante 2 - fix

Sollzinssatz in Höhe von 1,15 % **fix** bis 31. Jänner 2020 + 0,125 % Rahmenprovision (vom nicht ausgenützten Rahmen – sowie vergangenes Jahr)

Angebot Sparkasse Mühlviertel West

Variabler Zinssatz mit Bindung an den 6-Monats-Euribor zuzüglich 1,000-Punkte Aufschlag. 6-M-Euribor 11/2018 -0,257 %, Aufschlag 1,000 %, Zinssatz derzeit 1,000 %

Nachdem die Angebote der RAIBA Region Neufelden und der Sparkasse Mühlviertel West praktisch ident sind, spricht sich Bürgermeister Pichler für das Angebot der örtlichen Raiffeisenbank als Unterstützer der Vereine und Institutionen von St. Peter sowie Kommunalsteuerzahler aus. Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an.

Aufgrund der Gemeindefinanzierung Neu und der zugeteilten Strukturfondmittel sollte das Minus beim Kassenkredit bzw. Kontokorrentkredit eher die Ausnahme sein.

GV Breitenfellner Willi fragt an, wie sich die geplante Darlehensaufnahme für die Kanalbauvorhaben von rund 800.000 Euro auf das ao. Vorhaben „Haus der Kultur“ auswirkt.

Die Darlehensaufnahme für die geplanten Kanalbauvorhaben wirkt sich nicht unmittelbar auf das Projekt „Haus der Kultur“ aus, weil die aufzunehmenden Darlehen nicht „maastrichtschädigend“ sind. Indirekt natürlich schon, weil der zusätzlich anfallende Annuitätendienst (Tilgungen und Zinsen) den ordentlichen Haushalt belasten. Für das Haus der Kultur ist zusätzlich ein Darlehen und ein Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen, das ebenfalls den ordentlichen Haushalt belastet. Der hohe Schuldenstand und der daraus resultierende Annuitätendienst gefährden den Haushaltsausgleich.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der Gemeindefinanzierung NEU noch mehr der Sparstift anzusetzen ist, weil Projekte erst dann begonnen werden dürfen, wenn der Eigenmittelanteil nachgewiesen werden kann.

GR Kemetner weist auf den Hinweis im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hin, dass vor Beginn neuer Projekte das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben zu legen ist.

Nach Abschluss der Beratungen, Klärung der offenen Fragen, Prüfung und Kenntnisnahme vorstehender Ausführungen, stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den Voranschlag für das Finanzjahr 2019 in der vorliegenden Form inklusive der Steuerhebesätze und des Dienstpostenplanes sowie des Kassenkredites anzunehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:**Erstellung und Beschlussfassung eines Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) für die Jahre 2019 – 2023.**

Im Paktum über den Finanzausgleich ist festgelegt, dass sich die Gemeinden verpflichten, durch weitere Verstärkung einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik verbindlich für die gesamte fünfjährige Finanzausgleichsperiode zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Dies bedeutet für die Gemeinden die Verpflichtung, dass sie ihre Bemühungen zur Budgetkonsolidierung auch für das Jahr 2019 fortsetzen müssen. Dem Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ist deshalb große Bedeutung beizumessen, weil diesem Instrument zur Investitions- und Vorhabensplanung in Abstimmung mit dem Gemeindehaushalt in Zukunft großes Gewicht im Zusammenhang mit der Gewährung der Bedarfszuweisungsmittel zukommen soll.

Mit der Erstellung des Voranschlages 2019 ist daher – so wie im Vorjahr - ein „Mittelfristiger Finanzplan“ vom Gemeinderat zu beschließen.

Der vom Gemeinderat beschlossene MFP ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2019 vorzulegen und hat folgende Bestandteile zu enthalten:

1. Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2019 – 2023
2. Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2019 – 2023
3. Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode 2019 – 2023 und
4. Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2019 – 2023.

AL Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023 erstellt wurde. Der MFP wurde dem Gemeinderat zu den obenangeführten Punkten 1. – 4. von AL Mittermayr erläutert und vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und stellt sich wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis ordentl. Haushalt	0	1 700	600	26 800	28 800
Freie Budgetspitze	-15 900	5 000	-2 400	23 600	25 600
Maastrichtergebnis	960 200	-481 100	-47 600	184 000	319 400
Investitionsplan					
Investitionsbedarf (Plan)	3 875 400	2 041 100	1 756 400	695 000	75 000
Finanzmittel f. Invest	3 954 400	3 554 700	2 476 100	743 000	373 500
Saldo Investitionsbedarf	79 000	1 513 600	719 700	48 000	298 500
Schulden					
Entwicklung Schulden	6 787 000	5 347 800	4 737 500	4 605 500	4 869 800
Entwicklung Zinsendienst	54 500	50 600	45 800	41 500	35 400
Entwicklung Darl.Tilgung	1 032 700	266 600	266 700	246 500	244 900

Zur prognostizierten Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 5 Jahren ist festzustellen, dass alle Anstrengungen unternommen werden den ordentlichen Haushalt auszugleichen.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat nachstehenden Prioritätenvorschlag zur Kenntnis:

Priorität	Ansatz	Neue Vorhaben	Gesamtkosten
1.	320000	Haus der Kultur	2 490 000
2.	612500	Barrierefreie Gestaltung Marktplatz	100 000
3.	612400	Gehsteig Hansbergstraße	123 800
4.	163012	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung LFB	250 000

Im Hinblick auf das am 11.12.2018 geführte GEP-Gespräch (Gefahrenentwicklungsplan) mit den Feuerwehren St. Peter und Kasten sowie Vertretern des Landesfeuerwehrkommandos, Bezirksfeuerwehrkommandant und Abschnittsfeuerwehrkommandant, schlägt Bürgermeister Pichler vor, aufgrund der Dringlichkeit den Ankauf des Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung im Jahr 2021 an die dritte Stelle und die Errichtung des Gehsteiges Hansbergstraße an die vierte Stelle im Jahr 2022 zu reihen.

Nach Ansicht von GR Lehner Bettina müsste dann konsequenterweise auch das Vorhaben „Barrierefreie Gestaltung Marktplatz“ nach hinten gereiht werden. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass der Zugang zur Bäckerei Sunzenauer sicher mehr genützt wird, als ein Gehsteig entlang einer Landesstraße.

Nach Ansicht von Vbgrm. Breitenfellner ist vor Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeuges der technische Zustand zu beurteilen. Sollte 2021 tatsächlich der Bedarf für das Löschfahrzeug gegeben sein und die schwierige finanzielle Situation der Gemeinde es erfordern, soll mit der Feuerwehr über eine Vorfinanzierung des Gemeindeanteils gesprochen werden.

Nach durchgeführter Diskussion wurden vom Gemeinderat nachstehende Vorhaben mit der angeführten Prioritätenreihung in den Mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2023 aufgenommen:

Priorität	Ansatz	Neue Vorhaben	Gesamtkosten
1.	320000	Haus der Kultur	2 490 000
2.	612500	Barrierefreie Gestaltung Marktplatz	100 000
3.	163012	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung LFB	250 000
4.	612400	Gehsteig Hansbergstraße	123 800

Laufende Vorhaben		Gesamtkosten
031001	Agenda 21 Basisprozess	25 000
163011	Feuerwehreinsatzbekleidung	1 200
212200	Schulgebäude Sanierung 3. Etappe	4 971 000
212210	Zwischenfinanzierung Sanierung 3. Etappe	2 315 000
240002	Kindergartensanierung	377 300
612003	Erschließungsstraße Egger-Gründe	67 000
612300	Straßenbauprogramm II	225 700
851911	Kanalsanierung Altbestand BA 11	1 340 700
851918	Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost BA 18	1 026 000
851919	Erweiterung Regenwasserkanalisation West BA 19	381 000
851921	Erweiterung Regenwasserkanalisation Nord BA 21	267 200
851923	Einbindung in das zentrale Leitsystem RHV Mühlthal	345 000

Die mittelfristige Finanzplanung dient als zentrales Steuerungsinstrument bei der Haushaltssanierung und als Führungsinstrument für eine strategische Zukunftsplanung.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vizebürgermeister Breitenfellner Ernst den

Antrag,

den gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2019 erstellten „Mittelfristigen Finanzplan“ für die Jahre 2019 – 2023 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG; Einholung der Zustimmung des Gemeinderates zum Voranschlag für das Finanzjahr 2019.**

Der Obmann der VFI & Co KG, AL Armin Mittermayr, informiert den Gemeinderat, dass den Fraktionsobmännern sowie der Obfrau des Gemeindeprüfungsausschusses am 05.12.2018 eine vollständige Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2019 übermittelt wurde. Dieser wird allen Mitgliedern des Gemeinderates in Form einer PDF-Datei und der Voranschlagsbericht per E-Mail übermittelt.

Nach eingehender Erläuterung und Kenntnisnahme des Voranschlagserlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.11.2018, IKD-2018-420530/13-Pra wird der Gemeinderat sodann den Voranschlag 2018 der VFI & Co KG in allen Ansätzen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

Gesamtübersicht ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

C) Ordentlicher Voranschlag	Beträge in €
Einnahmen von	53.600
Ausgaben von	<u>53.600</u>
Überschuss/Abgang	0
D) Außerordentlicher Voranschlag	Beträge in €
Einnahmen von	51.800
Ausgaben von	<u>51.800</u>
Überschuss/Abgang	0

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG sieht im Voranschlag 2019 keine Festsetzung von Steuern und Abgaben sowie keinen Dienstpostenplan vor.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2019 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 83 Oö. GemO 1990 mit € 13.400 festgesetzt, d.i. 1/4 der ordentlichen Einnahmen.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird mit € 0,00 festgesetzt.

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr.

Rechnungsabschluss 2017

Das abgelaufene Finanzjahr 2017 ergab	Beträge in €
a) im ordentlichen Haushalt Einnahmen von.....	54.109,32
und Ausgaben von	54.109,32
das ergibt einen Soll-Überschuss/Abgang von.....	0,00
b) im außerordentlichen Haushalt Einnahmen von	176.969,53
und Ausgaben von.....	175.969,96
das ergibt einen Soll-Überschuss von	1.000,00

2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im Finanzjahr 2019:

	Beträge in €
Der Voranschlag für das Finanzjahr 2019 wurde im ordentlichen Haushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je ausgeglichen.	53.600
Im außerordentlichen Haushalt sind für das Finanzjahr 2019 Einnahmen von	51.800
und Ausgaben von	<u>51.800</u>
vorgesehen. Das ergibt einen Überschuss/ Abgang von	0

Eine Belastung für den Haushalt bedeuten trotz des noch relativ niedrigen Zinsniveaus die von der VFI & Co KG aufgenommenen Darlehen und Kredite, die lt. Schuldennachweis des Voranschlages (Seite 29 – 39)

	Beträge in €
zu Beginn des Jahres 2019 mit	209.800
aushaften werden.	
Darlehenszugänge	0

Im Jahre 2019 sind hierfür Tilgungsraten von - 18.800

vorgesehen.

Darlehensstand am Endes des Jahres 2019 191.000

Annuitäten 2019:

Tilgungsraten im Jahre 2019	18.800
und Zinsen von	<u>1.100</u>
daher ist ein Gesamtschuldendienst von	19.900
zu leisten.	

3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr.

Vermögen:

Das Vermögen der VFI & Co KG wird im	Beträge in €
Rechnungsabschluss 2017 nach der Oö. GemHKRO	
zur Gänze dargestellt.	
Der Gesamtvermögensstand beträgt per 01.12.2018	4.576.721,76

Anlagevermögen	Stand 01.12.2018
Löschwasserbehälter FF-Haus	28 026,48
Feuerwehrhaus	850 824,42
Außenanlage (Parkplatz, Zufahrt)	23 804,24
Außenanlage (Grünlagen)	8 948,79
Bauhof	698 667,69
Altstoffsammelzentrum	298 574,26
Grundstück Bauhof/ASZ	94 073,61
Grundstück FF-St. Peter	100 143,40
Summe Anlagevermögen per 01.12.2018	2 103 062,89

Finanzvermögen	Stand 01.12.2018
Zuzahlung der Gemeinde (BZ, LZ,...)	2 069 414,17
Pflichteinlage Kommanditist:	1 000,00
KG-Verluste seit 2005	403 244,70
Summe Finanzvermögen per 01.12.2018	2 473 658,87

Summe Vermögen per 01.12.2018	4 576 721,76
--------------------------------------	---------------------

Schulden:

Eine große Belastung für den Haushalt der VFI & Co KG bedeuten auch die von der VFI aufgenommenen Darlehen und Kredite, die sich lt. Vermögensrechnung per 01.12.2018 wie folgt darstellen

Beträge in €

Der Schuldenstand betrug per 01.01.2018 **228.467,03**

Im Laufe des Jahres 2018 ergaben sich durch Tilgungen
folgende Änderungen (Stand: 01.12.2018):

- e) Schulden, deren Schuldendienst
mehr als zur Hälfte aus allgemeinen
Deckungsmittel getragen wird.
Schuldengruppe 70

Stand 01.01.2018	228.467,03
Zugang	0,00
Abgang	- 10.699,08
Aktueller Stand.....	217.767,95

Rücklagen:

Keine vorhanden

4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben.

Die wesentlichen Einnahmen im ordentlichen Haushalt bestehen im Jahre 2019 aus Vermietung und Betriebskostenersätzen (€ 20.500) sowie aus der Verlustrechnung des ordentlichen Haushaltes unter VAP 2-9900-9600 in der veranschlagten Höhe von € 33.000. Zur Deckung des Abganges beim laufenden Betrieb der einzelnen Vorhaben wurden heuer wieder Liquiditätszuschüsse der Gemeinde von € 13.100 präliminiert (Bauhof € 12.900 und € 200 zur Abdeckung der allgemeinen Verwaltungskosten).

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich konnte durch die veranschlagten Einnahmen aus Vermietung und Betriebskostenersätzen (insgesamt € 20.500) sowie durch die Darstellung der Verlustrechnung des ord. Haushaltes (€ 33.000) hergestellt werden.

Im **außerordentlichen Voranschlag** sind folgende Vorhaben veranschlagt:

Beträge in €

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Feuerwehrhausneubau	0	0
Zwischenfinanzierung Feuerwehrhaus	0	0
Beteiligungen VFI & Co KG	51.800	51.800
Summe	51.800	51.800

5. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag.

- A) Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen.
- B) Der außerordentliche Haushalt ist ausgeglichen.

Nach Erläuterung und Kenntnisnahme des Voranschlags-Entwurfes stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den von der VFI & Co KG beantragten Voranschlagsansätzen für das Finanzjahr 2019 zuzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16
- B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:16
- C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Behandlung des Prüfungsausschussberichtes vom 05.12.2018 über die Prüfung des Voranschlags-Entwurfes 2019.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 5. Dezember 2018 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht die Obfrau des Prüfungsausschusses den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung des Voranschlages 2019.

Voranschlag 2019

Der Voranschlagsentwurf 2019 konnte im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen und Ausgaben von 3.405.600 Euro ausgeglichen erstellt werden. Der außerordentliche Haushalt weist bei Einnahmen

von 3.954.400 Euro und Ausgaben von 3.875.400 Euro einen Überschuss von 79.000 Euro aus, der auf die Zwischenfinanzierung bei der Schulsanierung 3. Etappe zurückzuführen ist.

Die Erstellung des Voranschlages 2019 stand ganz im Zeichen der Einhaltung der Vorgaben der Gemeindefinanzierung Neu, die mit 01.01.2018 in Kraft trat.

Die grundsätzlich für 2019 positiv prognostizierte wirtschaftliche Gesamtsituation wird durch die hohen Sozial- und Krankenanstaltenkosten getrübt. Nur unter größten Anstrengungen konnte ein ausgeglichenes Budget 2019 erstellt werden. Dank der bereitgestellten Strukturfondsmittel in der Höhe von 143.400 Euro konnten Eigenmittel für ao. Vorhaben wie das Haus der Kultur in der Höhe von 27.600 Euro angespart werden.

Die Ertragsanteile (Ansatz 925) steigen nominell um 63.800 Euro (+4,37 %) von 1.461.100 Euro auf 1.524.900 Euro.

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben (Kommunalsteuer, Grundsteuer, etc. – UA 920) können mit 488.000 Euro um 14.600 Euro höher als im Vorjahr (+ 3,08 %) veranschlagt werden.

Die Sozialhilfverbandsumlage erhöht sich um 63.200 Euro (+ 16,10 %) von 392.500 Euro auf 455.700 Euro. Letztes Jahr war die Steigerung mit 69.400 (+ 16,55 %) ebenfalls so massiv. Im Laufe des Jahres wurde aber ein Teil für die Abschaffung des Pflegeregresses ersetzt.

Einen weiteren großen Anteil der Pflichtausgaben nimmt der Krankenanstaltenbeitrag ein, der das Budget mit 407.800 Euro (+ 7,31) belastet. Die Personalaufwendungen inklusive Pensionszahlungen erhöhen sich um 25.800 Euro (+ 2,97 %) auf 895.400 Euro.

Die Tilgungen und Zinsen der aufgenommenen Darlehen für die Schul- und Kindergartensanierung belasten den ordentlichen Haushalt mit 47.600 Euro. Die Zinsen für das Zwischenfinanzierungsdarlehen werden mit 15.400 Euro budgetiert.

Investitionen und Instandhaltungen wurden nur im allernotwendigsten Ausmaß budgetiert. Instandhaltungen wurden mit 68.500 Euro (5-Jahres-Durchschnitt: 51.103 Euro) und Investitionen mit 12.600 Euro veranschlagt.

Der Schuldendienst aller Kanalbauvorhaben wird im Schuldendienstnachweis mit 299.000 Euro (Tilgung 265.000 Euro und Zinsen 34.000 Euro) veranschlagt. Dem gegenüber stehen Schuldendienstsätze in der Höhe von 263.900 Euro. Dies ergibt einen Nettoaufwand von 35.100 Euro.

Zur Bedeckung des Abganges der VFI & Co KG wurden Liquiditätszuschüsse in der Höhe von 11.500 Euro veranschlagt.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt PA-Obfrau Lehner den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.12.2018, der keine Mängel und Beanstandungen, sondern nur Feststellungen beinhaltet, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:**Nachtragsvoranschlag 2018; Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 24.10.2018.**

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat bekannt, dass der vom Gemeinderat am 06.09.2018 beschlossene Nachtragsvoranschlag 2018 der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zur Prüfung vorgelegt wurde. Das ordentliche Budget weist Einnahmen und Ausgaben von je 3.314.600 Euro aus und konnte somit ausgeglichen erstellt werden. Der diesbezüglich von der Gemeindeaufsichtsbehörde erstellte Bericht vom 24.10.2018, BHROGem-2014-6923/5, wurde dem Gemeinderat von AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Gegenüber dem Voranschlag 2018 hat sich der Budgetumfang im ordentlichen Haushalt um 36.600 Euro bzw. 1,12 % erhöht.

Der Soll-Überschuss des Finanzjahres 2017 in Höhe von rund 1.500 Euro wurde im Nachtragsvoranschlag 2018 veranschlagt.

Im ordentlichen Haushalt wurden Investitionsausgaben in Höhe von 17.700 Euro veranschlagt.

Laut ordentlichem Haushalt wurden der Kanalbau rücklage insgesamt 50.800 Euro Kanalanschlussgebühren sowie 1.500 Euro Kanal-Aufschließungsbeiträge zugeführt. Der Allgemeinen Rücklage wurden 4.000 Euro für die Finanzierung des ao. Vorhabens "Agenda 21 Basisprozess" entnommen. Der Rücklagenstand beträgt lt. Sammelnachweis am Ende des Jahres 2018 insgesamt 220.600 Euro.

Vom ordentlichen an den ao. Haushalt wurden insgesamt 65.200 Euro zugeführt. Davon handelt es sich bei 36.500 Euro um die zweckgebundene Weitergabe von Verkehrsflächenbeiträgen sowie um Kanalanschlussgebühren. Bei der restlichen Zuführung von 28.700 Euro handelt sich um einen echten Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes. Darüber hinaus wurden 1.600 Euro vom ao. Vorhaben "Straßenbauten allgemein (Instandhaltung)" dem ao. Vorhaben "Straßenbauprogramm II" zugeführt.

Der außerordentliche Nachtragsvoranschlag weist bei Gesamteinnahmen von 3.313.300 Euro und Gesamtausgaben von 3.934.400 Euro einen Abgang von 621.100 Euro aus.

In der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2018 ist ausführlich auf das geplante Bauvorhaben „Haus der Kultur“ eingegangen worden. Nach Ansicht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach erscheint eine Projektgenehmigung aufgrund fehlender Eigenmittel in naher Zukunft unrealistisch bzw. ist unbedingt mit der Direktion Inneres und Kommunales das Einvernehmen herzustellen.

Bürgermeister Pichler ergänzt zu dieser Feststellung, dass vor Projektgenehmigung nicht unbedingt ein Drittel des vorgesehenen Eigenanteils aus Eigenmitteln (348.600 Euro) zur Verfügung stehen muss. Entscheidend für den Baubeginn des Hauses der Kultur werden das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2018 (Überschuss für mögliche Ansparung von Eigenmitteln) und das Ergebnis der Ausschreibung der Gewerke durch den Generalübernehmer sein.

Bürgermeister Pichler stellt nach Kenntnisnahme des obzit. Erlasses den

Antrag,

den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 24.10.2018, BHROGem-2014-6923/5, betreffend die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2018, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:16
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.2 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.1; Marktgemeinde St. Peter am Wimberg, Markt 2; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betreffend Rücknahme Flächentausch Spielplatz.

Als Antragsteller erklärt sich Bürgermeister Engelbert Pichler zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes für befangen und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner.

Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner informiert den Gemeinderat, dass im Zuge der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes und ÖEK's ein Flächentausch des Kinderspielplatzes in der Dall/Angerer-Siedlung vorgenommen (vgl. Änderung Ö16 / F11 „Flächentausch Spielplatz“) wurde. Dieser Flächentausch soll jetzt wieder rückgängig gemacht werden, da es einen Kaufinteressenten für das Grundstück Nr. 1707/20 gibt.

Die derzeitige Spielplatzwidmung des Grundstückes 1707/20 soll entsprechend des Bestandes und wie im Flächenwidmungsplan Nr. 3 und ÖEK 1 ausgewiesen, auf das Grundstück Nr. 1707/1 rückverlegt werden.

Parallel zur geplanten Flächenwidmungsplanänderung soll diese Änderung auch im ÖEK durchgeführt werden.

Die Änderung stellt sich tabellarisch wie folgt dar:

Nr. Lageplan	KG. Nr.	Grst. Nr.	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Widmung / Funktion	
					Rechtsstand	Planung
4.2a	47205	1707/1	1.181 m ²	Spielplatz	Bauland Dorfgebiet	Grünland Spiel- und Liegewiese, Spielplatz
4.2b	47205	1707/20	1.019 m ²	Grünland	Grünland Sport- und Spielfläche	Bauland Dorfgebiet

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat das Ansuchen sowie die Stellungnahme des Ortsplaners DI Max Mandl vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachfolgend die zusammenfassende Stellungnahme des Ortsplaners vom 25.10.2018:

Durch die ggst. FW- und ÖEK-Änderung soll die im Rahmen der Gesamtüberarbeitung zum FW4/ÖEK2 erfolgte Änderung F11 bzw. Ö16 wieder rückgängig gemacht werden. Entsprechend der tatsächlichen Lage des Spielplatzes soll das Grundstück NR. 1707/1 wieder als Spielplatz (FW) bzw. Erholungsfunktion (ÖEK) sowie das Grundstück Nr. 1707/20 wieder als Dorfgebiet bzw. Dörfliche Siedlungsfunktion ausgewiesen werden.

Aus Sicht der Ortsplanung ist die Beibehaltung der Lage des bestehenden Spielplatzes aufgrund der besseren Erreichbarkeit jedenfalls zu befürworten.

Unter der Berücksichtigung des ergänzend vom Gemeindeamt beizubringenden Erhebungsblattes bestehen aus raumplanungsfachlicher Sicht gegen die Einleitung des Änderungsverfahrens keine Bedenken.

Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

Dem Gemeinderat wird ein Plan der umzuwiddenden Fläche mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht. Der Planungsraum liegt im Osten des Siedlungsgebietes Dall/Angerer.

Nach Ansicht des Gemeinderates ist die Rückwidmung in den Zustand vor der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK's jedenfalls sinnvoll, weil mit einem Teil des durch den Verkauf der Parzelle 1707/20 erzielten Verkaufserlöses der bestehende Kinderspielplatz generalsaniert werden kann. Die Mehrheit der Bewohner in der Dall/Angerer-Siedlung spricht sich für die Beibehaltung des Kinderspielplatzstandortes aus.

Nach Ansicht des Gemeinderates widerspricht die Umwidmung nicht den Planungszielen der Gemeinde. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich aus oben angeführten Gründen für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Umwidmung des Grundstückes Nr. 1707/1, KG 47205 Eckerstorf, im Ausmaß von 1.181 m², von derzeit Bauland – Dorfgebiet in dann Grünland Spiel- und Liegewiese, Spielplatz bzw. zur Umwidmung des Grundstückes Nr. 1707/20, KG 47205 Eckerstorf, von derzeit Grünland Spiel- und Sportfläche in dann Bauland – Dorfgebiet aus. Das ÖEK soll ebenfalls dahingehend abgeändert werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Gahleitner Erni den

Antrag,

der vom Bürgermeister Engelbert Pichler mit Schreiben vom 19.11.2018 beantragten Umwidmung des Grundstückes Nr. 1707/1, KG 47205 Eckerstorf, im Ausmaß von 1.181 m², von derzeit Bauland – Dorfgebiet in dann Grünland Spiel- und Liegewiese, Spielplatz bzw. Umwidmung des Grundstückes Nr. 1707/20, KG 47205 Eckerstorf, von derzeit Grünland Spiel- und Sportfläche in dann Bauland – Dorfgebiet, Änderung Nr. 4.2 sowie der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, ÖEK-Änderung Nr. 2.1 stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:**Beratung und Beschlussfassung einer neuen Abfallgebührenordnung ab 01.01.2019.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass in der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach am 15.11.2018 die Erhöhung der Abfallgebühren einstimmig beschlossen wurde. Die Erhöhung entspricht der Indexanpassung und beträgt im Durchschnitt rund 2,0 %.

Die jährlichen Abfallgebühren inkl. MWSt. für 13 Abfuhr pro Jahr stellen sich demnach wie folgt dar (Gegenüberstellung bisherige und neue Gebühren):

Gegenüberstellung Abfallgebühren	Brutto inkl. MWSt.			Steigerung in %
	2014 in €	2019 in €	Differenz in €	
Die jährliche Abfallgebühr für 13 Abfuhr beträgt:				
je Abfalltonne oder Abfallsack bis 80 Liter Inhalt	143,00	146,00	3,00	2,10%
je Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	171,60	175,00	3,40	1,98%
je Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt	300,30	306,00	5,70	1,90%
je Container mit 770 Liter Inhalt	958,10	977,00	18,90	1,97%
je Container mit 1.100 Liter Inhalt	1 358,50	1 386,00	27,50	2,02%
für 1-Personenhaushalte oder nur zeitweise bewohnte Objekte bzw. Liegenschaften mit Abfalltonne oder Abfallsack	100,10	102,00	1,90	1,90%
je zusätzlicher Abfallsack bzw. Tonne mit 80 Liter Inhalt für den 14. und mehr Abfallsäcke	4,50	5,00	0,50	11,11%

Für die Anwendung dieser Tarife wäre die Abfallgebührenordnung vom 11.12.2014 mit Beschluss des Gemeinderates abzuändern und eine neue Abfallgebührenordnung zu erlassen.

Der Verordnungs-Entwurf, der bereits vom Land Oö. vorgeprüft wurde, wurde dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme der neuen Abfallgebühren stimmt der Gemeinderat der Beschlussfassung des neuen Abfallgebührenordnungs-Entwurfes zu.

Daraufhin stellt GR Gerhard Keplinger den

Antrag,

die blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende Abfallgebührenordnung in der vorliegenden Form und dem gesamten Inhalte nach zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:16
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:**Katasterschlussvermessung Gehsteig Hansbergstraße; Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass mit der Aufstellung eines Geländers im Frühjahr 2018 die Arbeiten für den Gehsteig Hansbergstraße (ca. 75 lfm) bei Pühringer Thomas abgeschlossen wurden. Ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Vervollständigung des Gehsteignetzes im Ortsgebiet.

Diesbezüglich fand am 08.10.2018 die Katasterschlussvermessung statt. Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes ist für die Zu- und Abschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 idF BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß § 15 ff ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. In diesem Gemeinderatsbeschluss sind die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Laut Vermessungsurkunde des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: 1512-21/18 vom 15.11.2018, soll die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Plan dargestellte Anlage beantragt werden.

Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LiegTeilG.:**EZ 386 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - Abfall**

Parz.Nr.	Teilfläche	Abfall zu Gst.Nr.:	zu EZ – Besitzer	Fläche - m ²
165/2	3	1569/1	316 – Land Oö. öffentl. Gut	9

EZ 316 – Land Oberösterreich - Zuwachs

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs aus Gst.Nr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m ²
1569/1	3	165/2	386 – Gemeinde St. Peter	9
1569/1	2	170/3	430 – Strasser Ingrid	28
1569/1	1	165/3	499 – Pühringer Thomas	21

Die Gemeinde bestätigt, dass die Teilfläche 3 mit 9 m², aus dem Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Nach Kenntnisnahme der Vermessungspläne und Gegenüberstellung stellt GR Hofer Johannes den

Antrag,

die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß der Sonderbestimmung der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: 1512-21/18 vom 15.11.2018 zu beantragen und oben angeführte Besitzveränderung betreffend die EZ 386, KG 47220 St. Peter, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:16
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:**Jahrespräsentation der Gesunden Gemeinde St. Peter durch die Leiterin Frau Ernestine Gahleitner.**

Im Rahmen der Qualitätszertifizierung präsentiert die Leiterin der Gesunden Gemeinde, Frau Erni Gahleitner, dem Gemeinderat die Aktivitäten und Projekte des vergangenen Jahres. Die Präsentation gibt dem Gemeinderat einerseits einen kurzen Einblick über das vergangene Arbeitsjahr der Gesunden Gemeinde St. Peter und andererseits werden die Voraussetzungen für das Qualitätszertifikat erfüllt. Das Zertifikat berechtigt zur Inanspruchnahme von Fördermittel.

Folgende Projekte bzw. Veranstaltungen wurden 2018 organisiert:

- 17. 1.** Erste Veranstaltung im Jahr 2018: gemeinsam mit KBW im Pfarrheim
Vortrag mit Mag. Monika Herbstrith-Lappe (Trainerin, Autorin):
Neujahrsvorhaben erfolgreich umsetzen: Wie Ziele von Erfolg gekrönt werden
- 25. 1.** Arbeitskreistreffen am Gemeindeamt;
Wir sind heuer in der Abschlussphase der 3jährigen Pilotphase QZ+, wo es verschiedene Kriterien zu erfüllen gibt, damit man die Förderung von 750 Euro von der Abteilung Gesundheit bekommt.
Dieses Projekt wird aber vom Land OÖ, Abteilung Gesundheit, nicht mehr weitergeführt.
Unser Schwerpunkt für das QZ+-Projekt war sowohl auf die „junge bzw. ältere Generation“ in Zusammenarbeit mit der Zeitbank 55+ ausgerichtet.
Unter dem Motto „Oma bitte kommen!“ – Was Oma noch wusste: Heimische Köstlichkeiten – gesunder Genuss mit Tradition – haben wir in diesen Jahren in Zusammenarbeit mit der Zeitbank 55+ und der Spiegel-Spielgruppe einige Aktivitäten umgesetzt: Kochen und Zubereiten von traditionellen Speisen; Konservieren und Haltbarmachen.
Mitglieder der Zeitbank 55+ haben auch ihre Hilfe zum Marmeladekochen, Entsaften oder Beerenpflücken angeboten; auch Babysitterdienste könnten in Anspruch genommen werden; diese Angebote wurden nicht benötigt.
Die Zusammenarbeit zwischen Zeitbank und Spiegel soll aber unbedingt als nachhaltiges Projekt weitergeführt werden (Kochabende zu verschiedenen Themen – altes Wissen weitergeben).
Außerdem haben wir letztes Jahr gemeinsam mit der Zeitbank 55+ den gemeinsamen Mittagstisch „Miteinander schmeckt’s besser“ initiiert; dieser wird nach wie vor sehr gut angenommen; außerdem ein gemeindeübergreifendes Projekt.
Einmal im Monat gibt es abwechselnd beim Hauer oder beim Höller jeweils an einem Dienstag ein gemeinsames Mittagessen.

Jänner Ankauf von Sportgeräten

In Absprache mit der Leitung der Volksschule St. Peter wurden von der Gesunden Gemeinde Sportgeräte angekauft, die nicht zur Standardausstattung von Schulen gehören. Diese finden aber auch beim Kinderturnen bzw. beim Eltern-Kind-Turnen Verwendung.
Finanzielle Unterstützung der Eltern beim Dinospaß;
im Kindergarten wird für Schulanfänger dieses Bewegungsangebot sehr gerne angenommen; wird von einer externen Bewegungsexpertin durchgeführt; einen Teil der Kosten übernimmt die Gesunde Gemeinde.

21.3. Bezirkstreffen in der Alfons Dorfner Halle in Lembach.

17. 5. Frühstück im Betreubaren Wohnen

Im Mai lud die Gesunde Gemeinde die Bewohnerinnen und Bewohner des Betreubaren Wohnens zu einem Frühstück ein. Im Gemeinschaftsraum wurde in angenehmer Atmosphäre gefrühstückt und geplaudert.

Anschließend wurden gemeinsam mit Reinhilde Scheuchenpflug noch Gymnastik und spielerische Übungen gemacht. Es war ein sehr schöner Vormittag.

Mai Erste Hilfe Kurs in der 4. Klasse der NMS; finanzielle Unterstützung durch die Gesunde Gemeinde

8. 8. Ferienspiel: Was Bienen alles können; in der Erlebnisimkerei Hüttner in Peilstein

9. 11. Tag des Apfels

Wie jedes Jahr stellte die Aktion Gesunde Gemeinde für alle Kindergarten- und Schulkinder am 2. Freitag im November einen Apfel für die Jausenpause zur Verfügung. Es soll dies wieder ein willkommener Gedankenstoß sein, so oft wie möglich einen heimischen Apfel in die täglichen Mahlzeiten einzubauen

10.12. Yoga – Schnupperkurs

im Volksschulturnsaal;

ab 14. Jänner 2019 jeden Montag

Das ganze Jahr über:

Auch in den Ferien, gibt es in unserer Gemeinde sehr viele verschiedene Bewegungsangebote und auch viele andere Aktivitäten, die zur Gesundheitsvorsorge beitragen:

Kinder-Tennis-Training in Zusammenarbeit mit der Union St. Peter

Bambini-Training (Balltraining für die Kleinsten), Eltern-Kind-Turnen, Kinderturnen, Gesundheitstraining bzw. Pilates für Frauen und für Ältere, Fit and Fun, Fit in den Winter, Nordic-Walking, Langsam Lauf Treff, Sesselgymnastik

Es gibt auch die Gesunde Schuljause bzw. einen Obsttag und Wassertag; in Volksschule, NMS

Im Kindergarten gibt es monatlich das gesunde Jausenbuffet, wo Eltern im Kindergarten für alle Kinder eine gesunde Jause zubereiten.

Es gibt auch zwei aktive Selba-Gruppen (Selbständig im Alter), bei denen mit älteren Personen gearbeitet wird.

Für 2019 wurde die Gesundheitsförderung des Landes geändert; die Gesunde Gemeinde kann sich für ein 2- oder 3jähriges Gesundheitsförderungsprogramm entscheiden; mit verschiedenen Schwerpunkten wie Herzgesundheit, Frauengesundheit, Impfungen... mit entsprechenden Qualitätskriterien, um auch die Förderung wieder zu bekommen.

Die Gesunde Gemeinde St. Peter hat sich dazu entschlossen, im kommenden Jahr keines der beiden Projekte anzugehen, was bedeutet, dass die Gesunde Gemeinde St. Peter ein Jahr lang auch keine Förderungen bekommt.

Der Arbeitskreis ist recht klein, ein paar von den AK-Mitgliedern wollen in nächster Zeit auch aufhören. Lt. Gahleitner Erni brauchen alle eine Verschnaufpause und das Lukrieren von neuen Mitarbeitern ist leider sehr mühsam!

Obfrau Erni Gahleitner bedankt sich recht herzlich bei der Gemeinde für die großartige Unterstützung, vor allem für die Abwicklung des administrativen Teils durch die Gemeindebedienstete Erika Koblmüller.

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei Ernestine Gahleitner recht herzlich für die engagierte Arbeit in der Gesunden Gemeinde St. Peter und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Punkt 10.:

Allfälliges

a) Neuer Finanzierungsvorschlag für das Bezirkshallenbad in Rohrbach

Mit E-Mail vom 10.12.2018 wurde den Gemeinden des Bezirkes Rohrbach ein neuer Finanzierungsvorschlag für das Bezirkshallenbad in Rohrbach übermittelt. Der wesentliche Unterschied gegenüber den ersten Finanzierungsvorschlag ist, dass die Stadtgemeinde Rohrbach den gesamten Betriebsabgang in der angenommenen Höhe von jährlich 238.500 Euro übernimmt.

Die Tilgung des Darlehens in der Höhe von 3.000.000 Euro und der jährlichen Investitionsrücklage von 50.000 Euro wären von den Bezirksgemeinden zu tragen. Die Darlehensfinanzierung ist auf 25 Jahre mit einem Zinssatz von 2,0 % angelegt.

Die Berechnung des Gemeindeanteils basiert auf der Finanzkraft der Gemeinde und Entfernung zum Bezirkshallenbad.

Nach dem neuen Finanzierungsvorschlag würde sich für St. Peter nachfolgender neuer jährlicher Beitrag ergeben:

Anteil NEU	Anteil in %	Anteil ALT	Differenz	Differenz in %
9.669,01	2,06 %	17.283,47	-7.614,46	-44,06 %

b) Bundesfördermittel für thermische Sanierung Volks- und Neue Mittelschule

Mit Schreiben vom 26.11.2018 teilt die Kommunalkredit (KPC) mit, dass für die thermische Gebäudesanierung der Volks- und Neuen Mittelschule mit Ende des Jahres eine Bundesförderung in der Höhe von 167.380 Euro ausbezahlt wird. Mit diesen Mitteln wird eine Sondertilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens vorgenommen.

c) Fernwasserversorgung Mühlviertel; Zustimmung zur Erhöhung der Bestellwassermenge

Die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Fernwasserversorgung Mühlviertel hat in der Verbandsversammlung am 28.11.2018 dem Antrag der Gemeinde um Erhöhung der Bestellwassermenge um 3.000 m³ auf 10.000 m³ einstimmig zugestimmt.

d) Aktivitäten der Klima- und Energiemodellregion KEM

Im Rahmen der Verbandsversammlung des Wirtschaftsparkes Oberes Mühlviertel am 27.11.2018 wurden die Aktivitäten der Klima- und Energieregion Donau-Böhmerwald präsentiert.

- ◆ Erneuerbarer Strom
- ◆ Erneuerbare Wärme
- ◆ Lebensklima Donau-Böhmerwald
- ◆ Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung
- ◆ Kombinierte Mobilität

- ◆ E-Mobilität
- ◆ Smarte Kooperationsregion
- ◆ Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald

e) Generalversammlung der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat über die Generalversammlung der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald. Bürgermeister Franz Lindinger wurde als Obmann bestätigt. Bürgermeister Saxinger wurde als Aufsichtsratsvorsitzender gewählt. Vergangenes Jahr wurde ein Überschuss von 47.000 Euro erwirtschaftet.

2019 sind sechs neue Photovoltaikanlagen u.a. in Aigen-Schlägl, St. Martin,... geplant. Die Bundesförderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen läuft 2020 aus.

f) Gemeindekalender 2019

Der Gemeindekalender 2019 ist gestern druckfrisch eingelangt und wird von den Gemeinderäten lt. Liste von Vbgm. Ernst Breitenfellner vor Weihnachten verteilt.

Dieses Jahr unter dem Motto: „Jung und Alt in einer aktiven Gemeinde“. Wir können uns freuen, dass unsere junge Generation die Aktivitäten und Traditionen weiterführt.

Ein herzlicher Dank gilt auch den diesjährigen Sponsoren, durch sie konnte der Gemeindekalender auch heuer wieder finanziert werden.

g) Werbung für die Bausteinaktion Lebensthemenhaus

Bürgermeister Pichler ersucht die Mitglieder des Gemeinderates Werbung für die Bausteinaktion des Lebensthemenhauses zu machen. Die Bausteinaktion für den Therapiegarten des Lebensthemenhauses ist sicher eine gute Sache.

h) Neujahrsempfang am 09.02.2019

Erstmalig unter dem Motto „VOI St. Peter – gemeinsam ins neue Jahr“ findet am 9. Februar 2019, um 19.30 Uhr, im GH Höller, ein Neujahrsempfang statt.

Unter anderem wird den Vereinen von St. Peter die Möglichkeit geboten, Highlights des vergangenen Jahres zu präsentieren, einen Ausblick zu geben, verdiente Persönlichkeiten vor den Vorhang zu holen, oder Jubiläen anzukündigen bzw. zu feiern. Die Veranstaltung wird von Simon Ernst moderiert und musikalisch umrahmt.

i) Flächenwidmungsplanänderung Keinberger Thomas und Radler Johann

GV Willi Breitenfellner ersucht den Gemeinderat, die von Keinberger Thomas und Radler Johann geplante Flächenwidmungsplanänderung in der nächsten Gemeinderatssitzung am 15.02.2019 zu unterstützen. Mit dieser Flächenwidmungsplanänderung wird ein Zeichen gegen die Abwanderung und Unterstützung junger Familien gesetzt.

Dem Gemeinderat wird das aktuelle Örtliche Entwicklungskonzept mittel Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

Nach Ansicht von GV Breitenfellner Willi ist die entstehende Baulücke (Nicht-Umwidmung von Panholzer Heinz) vertretbar, weil es im gesamten Ortsbereich Baulücken gibt.

Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner unterstützt über alle Fraktionen hinweg den Antrag von Keinberger Thomas und Radler Johann.

Bürgermeister Pichler unterstützt ebenfalls die geplante Flächenwidmungsplanänderung, weist aber auf das bestehende Regelwerk (Bebauung von innen nach außen) hin. GR Keinberger Thomas

ersucht ebenfalls den Gemeinderat den Umwidmungsantrag bei der nächsten Gemeinderatssitzung positiv ans Land Oö. weiterzuleiten.

In diesem Zusammenhang ersucht GR Keinberger Bürgermeister Pichler, dass Herr Panholzer eine Zufahrt zu seinen Grundstücken westlich der Dall/Angerer-Siedlung erhält. Derzeit besteht keine öffentliche Zufahrt. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass die Grundstücke im Rahmen der Landwirtschaft erreichbar sind. Zur öffentlichen Erschließung ist ein Erschließungskonzept gemeinsam mit den Straußberger-Gründen zu entwickeln.

j) Breitbandausbau in Kasten

Nach Anfrage von GR Kurt Hörschläger bezüglich aktuellem Stand zum Thema Breitbandausbau in Kasten, informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass die Energie AG für den Breitbandausbau in der Dall/Angerer-Siedlung eine Förderung erhielt. Vor einem Ausbau müssten 47 % der Bewohner an das Glasfasernetz anschließen.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler ist der Ortsbereich mit der Dall/Angerer-Siedlung zum jetzigen Zeitpunkt mit 20 – 40 Mbit Download ausreichend versorgt. Die Ortschaft Kasten ist jedoch mit 1 – 2 Mbit Download mehr als unterversorgt. Deshalb schlägt Bürgermeister Pichler vor, die zugesagten Fördermittel in den Breitbandausbau in Kasten zu investieren.

Diesbezüglich findet mit der Fa. Fiber Service Oö. GmbH am 22.01.2019 ein erstes Gespräch statt.

k) Erdkabel vs. 110 kV-Freileitung

GV Breitenfellner erkundigt sich bei GR Lindorfer über den aktuellen Stand zum Thema Erdkabel – 110 kV-Freileitung. Die IG Landschaftsschutz hat zumindest erreicht, dass die Erdkabelvariante ernsthaft geprüft wird.

GV Willi Breitenfellner versteht nicht, warum die Bürgermeister des Bezirkes Rohrbach nicht gemeinsam zum Landeshauptmann fahren und Druck für die Erdkabelvariante machen.

Nach Ansicht von GR Lindorfer wird die Mobilisierung der Menschen für die Erdkabelvariante entscheidend sein. Damit steigt der politische Druck. Die Mehrkosten werden letztendlich die Endverbraucher zahlen.

l) Lichterkette und Adventkranz am Marktplatz fällt manchmal aus

GR Leutgöb informiert Bürgermeister Pichler, dass die Lichterkette am Kastanienbaum und der Adventkranz beim Marktbrunnen manchmal ausfallen. Lt. Bürgermeister dürfte der Fehler irgendwie mit der Feuchtigkeit zusammenhängen. Die Elektrofirma Schmid wurde bereits mit der Fehlersuche beauftragt.

Die Lichterkette beim Kastanienbaum und der Adventkranz leuchten nur bis 22.00 Uhr. GR Leutgöb ersucht Bürgermeister Pichler die Leuchtzeiten zu erweitern. Die Fa. Schmid wird beauftragt die Leuchtzeiten zu erweitern und entsprechend umzuprogrammieren.

m) Dank und Glückwünsche für Weihnachten und das neue Jahr 2019

Bürgermeister Pichler dankt dem Gemeinderat und den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Arbeitsjahr und wünscht allen Gemeinderäten und Bediensteten ein paar besinnliche Tage, ein frohes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019.

Im Rahmen des Agenda 21-Prozess sind heuer viele neue Ideen entstanden, die zum Teil bereits in Umsetzung sind. Die Ehrenamtlichkeit ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Grundstein für ein lebendiges Gemeindeleben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 8. November 2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.40 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)